Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **2 (1886)**

Heft 46

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zur Ehre und dem schweizerischen Gewerbestande zum Nutzen gereicht.

Hochachtungsvollst

Für den leitenden Ausschuß
Der Präsident: **Dr. J. Stößel.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

(Mitgetheilt.)

Der Zentralvorstand wurde eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 27. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Bureaulokal, Börsengebäude, behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

1. Jahresrechnung pro 1886. 2. Bericht an das Zolldepartement betreffend Revision des Zolltarifes. 3. Errichtung ständiger Verkaufsstellen (Referent Herr Boos). 4. Allfällige Anregungen der Mitglieder.

Hochachtungsvollst

Für den leitenden Ausschuß
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Kreisschreiben Nr. 70

an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Gegen die Ihnen durch Kreisschreiben Nummer 67 vom 12. Januar ds. Js. mitgetheilten Aufnahmsgesuche des Gewerberathes des Kantons Bern und des Handwerker- und Gewerbevereins Rheinfelden sind keine Einsprachen eingelangt, weshalb wir dieselben als neue Sektionen bestens willkommen heißen.

Am 23. Januar hat der Handwerker- und Gewerbeverein Murgthal (Kanton Thurgau) mit 16 Mitgliedern seinen Anschluß an unsern Verein beschlossen.

Wir eröffnen auch für dieses Aufnahmsgesuch die vierwöchentliche Einspruchsfrist. Es würde uns freuen, wenn wir Ihnen in gleich rascher Folge weitere Anmeldungen mittheilen könnten.

Zur Petition des Handwerkerverein St. Gallen betreffend das Bundesgesetz über Schuldentrieb und Konkurs sind bei uns bis heute von folgenden Sektionen, bezw. ihren Vorständen, Zustimmungen und ergänzende Wünsche eingelangt: Amt Aarwangen, Bern, Glarus, Luzern, Rheinfelden, Richtersweil, Schaffhausen, Stäfa, Uster und ostschweizerischer Uhrmacherverein in Bischofszell. Wir haben bereits ein diesbezügliches Schreiben der nationalräthlichen Kommission übermittelt. Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß
Der Präsident: Dr. J. Stößel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Lehrlingsprüfungen des Gewerbevereins St. Gallen, zu denen sich dies Jahr wieder ca. 30 Handwerkslehrlinge angemeldet haben, werden demnächst durch die Fachexperten beginnen und am Palmsonntag Nachmittag mit einer gemeinschaftlichen Feier (Austheilung der Diplome, Prämirung und Ausstellung der Arbeiten 2c.) abschließen.

Verschiedenes.

Der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen hat nach Berathung des schweizerischen Betreibungs- und Konkursgesetzes eine Petition an die Bundesbehörden eingereicht, in welcher er die nachstehenden Wünsche ausspricht:

1. Der Handwerker- und Gewerbestand wünscht die möglichste Beschränkung und Beseitigung des blutsaugenden Agententhums und einen billig gehaltenen Sporteltarif. Ein Wort der Erläuterung zu diesem geradezu selbstverständlichen Postulate ist gewiß überflüssig.

2. Das in verschiedenen Kantonen bestehende Konkursprivilegium des Kleingewerbes für den Arbeitslohn soll in den Entwurf aufgenommen werden. Dem Bauhandwerker gehört ein Vorrecht zur Exekution in Gebäulichkeiten, auf die er Arbeit und Material verwendet hat. Umgekehrt würde ein Vorrecht des Materiallieferanten gegenüber dem Handwerker den Kredit des Letztern wesentlich heben und ihm auch unter schwierigen Umständen die Eröffnung eines eigenen Geschäftes ermöglichen.

3. Die Privilegien, die im Konkurse gewährt werden, müssen unbedingt auch im Schuldentriebe zur Geltung kommen.

Schaffhausen. Der Große Rath dekretirte Fr. 3000 für das Gewerbewesen, speziell für eine Gewerbehalle.

Massenfabrikation. Die Schlossermeister wundern sich immer, daß die westfälischen Großfabrikanten so billige Schlösser herzustellen vermögen. Was werden dort aber auch für Arbeitslöhne gezahlt. Nach einer Mittheilung der „D. M.-A.-Z." betragen dieselben:

		Vor 6 Jahren	Jetzt
Für Vorlegeschlösser	per Dtzd. Mk.	—.80	—.43
„ Brahmaschlösser	„ „ „	5.—	1.80
„ Hakenriegelschlösser (an Klaviere)	„ „ „	1.80	1.20
„ Einlaßschlösser	„ „ „	1.50	—.50
„ Känt. Vorlegeschlösser	„ „ „	—.25	—.03

Es wäre interessant, wenn dort ansäßige Meister Genaueres darüber mittheilten, denn die aufgeführten Zahlen, hauptsächlich aber die letzte Rubrik: **„3 Pfg.** per Dutzend Vorlegeschlösser", scheint doch wenig plausibel.

Für die Werkstätte.

Das Abspringen des Leimes zu verhüten.

Gegen Abspringen des Leimes, das häufig bei großer Trockenheit oder wenn geleimte Gegenstände den Sonnenstrahlen oder der Ofenwärme ausgesetzt sind, eintritt, empfiehlt sich der Zusatz von Chlorcalcium zum Leim. Das Chlorcalcium verhindert den Leim bis zum spröden Zustande auszutrocknen. Ein derartig versetzter Leim hält auch auf Glas, Metall u. dgl. und kann zum Aufkleben von Etiquetten benützt werden, ohne daß diese abspringen. Derselbe Zusatz ist auch bei Gummi, überhaupt bei jedem im Wasser löslichen und in trockenem Zustande spröden Klebemittel von gutem Erfolge. Das Verhältniß, in welchem der Zusatz erfolgen muß, ist für jede Art Klebemittel und besonders wieder für jede Leimqualität verschieden und Sache der Probe und Erfahrung.

Befestigung eiserner Pfosten.

Herr Bellach besprach im Ostpr. Bezirksverein Deutscher Ingenieure eine Befestigung der eisernen Pfosten, wie sie die Verwaltung der kgl. Ostbahn neuerdings ausgeführt hat. Hierbei sind leere Zementtonnen in die Erde eingegraben worden, alte Eisenbahnschienen hineingesetzt und hierauf die Tonnen mit Beton ausgegossen worden. Die Pfosten sollen in diesen Betonklumpen sehr sicher stehen.

Wasserfester Leim.

In 1 Liter rektifizirten Alkohol werden 60 Gramm Sandarak und eben so viel Mastix gelöst, worauf man 60 Gramm Terpentinöl hinzufügt. Hierauf bereitet man eine recht starke Leimlösung und setzt derselben etwa dieselbe Menge Hausenblase zu, erhitzt die alkoholische Lösung in einem Glaskolben, bis sie zu kochen beginnt und fügt dann langsam die warme Leimlösung hinzu, bis ein dünner Brei entsteht, der sich noch leicht durch ein Tuch filtriren läßt. Für den Gebrauch wird die Lösung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Durch kaltes Wasser wird eine mit diesem Leim hergestellte Verbindung nicht gelöst und selbst heißem Wasser leistet sie längeren Widerstand. Wenn dieses Rezept sich bewährt, was nach den Ausführungen der „D. T.-Ztg." durchaus der Fall sein soll und namentlich die Bindekraft des Leims nicht leidet, so wäre ein gutes nicht theures Mittel gefunden, das sich zur Herstellung von Schmirgelrädern vortrefflich eignet.

Submissions-Anzeiger.

Der Kirchenverwaltungsrath Uznach eröffnet hiemit freie Konkurrenz über folgende Arbeiten in der zu renovirenden Kreuzkirche:

1. Schreinerarbeit: Holzdecke im Schiff.
2. Gypser- und Verputzarbeit: Innerer Verputz und Mörteldecke im Chor.

Die diesbezüglichen Pläne und Bauvorschriften sind bei Herrn Architekt Huter einzusehen und Offerten bis zum 26. ds. Mts. an Herrn Präsident Dr. M. Schubiger einzugeben.

— Die Erstellung einer Metallbedachung auf der Kuppel des Kirchthurmes zu Eglisau wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Offerten sollen ent-